

Grundlagen für Zuwender der Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Unmittelbare oder mittelbare Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages sowie Mitgliedskommunen der Mitgliedsverbände des Deutschen Städte- und Gemeindebundes können Zuwender der Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) werden. Dies erfolgt durch die Erklärung gegenüber dem Verein für Kommunalwissenschaften e.V., dem Alleingesellschafter des Difu, eine jährliche Zuwendung zur Förderung der kommunalwissenschaftlichen Forschung durch den Verein für Kommunalwissenschaften an das Difu zu zahlen.

Der Zuwendungsbeitrag kann auch durch kommunale Unternehmen (juristische Personen des Privatrechts oder des Öffentlichen Rechts) mit Wirkung für die vorgenannten Kommunen geleistet werden, soweit die jeweilige Kommune mehrheitlich an diesen Unternehmen beteiligt ist. Mit der Erklärung eines solchen kommunalen Unternehmens zur Übernahme des Zuwendungsbeitrages wird die entsprechende Kommune mit Mehrheitsbeteiligung in den Kreis der Zuwender des Difu aufgenommen.

In gleicher Weise können auch Planungs- und sonstige Zweckverbände von Städten und Gemeinden Zuwender des Difu werden.

Zuwender erhalten einen privilegierten Zugang zu Forschungsergebnissen, Fortbildungsveranstaltungen und Informationsdienstleistungen des Difu (siehe Flyer „Vorteile für Difu-Zuwender“).

Die Höhe der für das Folgejahr notwendigen Zuwendung wird durch die Mitgliederversammlung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. (VfK) festgelegt. Für die Berechnung der Zuwendung im Jahr 2026 werden die durch das Statistische Bundes- oder Landesamt veröffentlichten Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2024 zugrunde gelegt.

Die Zuwendung beträgt im Jahr 2026:

- **0,0998 Euro pro Einwohner/Jahr** für Kommunen, die unmittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages sind, mindestens jedoch **2.210,00 Euro/Jahr**
- **0,1201 Euro pro Einwohner/Jahr** für Kommunen, die Mitglieder des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sind, mindestens jedoch **2.652,00 Euro/Jahr**
- **2.210,00 Euro/Jahr** für Planungs- und Zweckverbände
- **5.301,00 Euro/Jahr** für Landkreise

Der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. stellt dem Difu die Zuwendungen in voller Höhe zur Verfügung. Die Zuwendungen sind eine zentrale Säule der Finanzierung zur Erfüllung der satzungsgemäßen, gemeinnützigen Aufgaben des Difu.

Die Zuwendung erfolgt als bedingungsfreie Geldleistung bis Ende Februar jeweils für das laufende Jahr. Sie begründet keinen Anspruch auf konkrete Gegenleistungen, sondern dient ausschließlich dem gemeinnützigen Zweck der Förderung der Kommunalwissenschaften durch das Difu, von dem die Mitgliedskommunen insgesamt profitieren.

Die Erklärung, eine jährliche Zuwendung an den Verein für Kommunalwissenschaften zur Förderung der satzungsmäßigen Aufgaben des Difu zu leisten, kann bis zum 31. Oktober mit Wirkung für das jeweilige Folgejahr widerrufen werden.